

Die Herkunft von Redensarten

Autor(en): **Haka, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Herkunft von Redensarten

Ein großer Teil des Wortschatzes, den wir täglich gebrauchen, besteht aus eingebürgerten und meist als treffend empfundenen Redensarten, Wortbildern und stehenden Ausdrücken. Lassen wir einmal eine Auslese solcher Redensarten vor uns aufmarschieren, und sehen wir zu, woher sie stammen:

Aufs Dach steigen! Bereits in den „Blankenburger Statuten“ vom Jahre 1594 liest man: „Ist man so weibisch, daß man sich von seinem eigenen Weibe raufen, schelten und schlagen läßt und solches ohne Klagen duldet, dann soll man ihn mit Gefängnis strafen und das Dach auf seinem Haus abheben lassen.“ Es war also ein alter Rechtsbrauch, das man demjenigen, der sich seines Weibes nicht erwehren konnte, im wahrsten Sinne des Wortes „aufs Dach stieg“ und ihm dort den First herunterriß! Dieses Schandmal zeigte dann jedermann an: Hier wohnt ein Pantoffelheld!

Kinkerlitzchen! So bezeichnet man im allgemeinen Unarten und Kindereien. Diese Redensart ist einer altdeutschen Mundart entnommen, in der „Ginkerlitzchen“ einen Kopfputz für Frauen bedeutete, und zwar einen solchen, der nicht gerade einen großen Wert darstellte.

Jahr und Tag! Bei den volkstümlichen Fristbestimmungen der deutschen Sprache findet sich sehr häufig die Erscheinung der Zugabezahlen. So bezeichnet man den Zeitraum einer Woche nicht mit sieben, sondern mit acht Tagen. Das Verstreichen einer Frist war nach altem Recht erst dann für voll zu achten, wenn auch die Zugabefrist verstrichen war. Nach einem Jahr und einem Tag war also eine Sache erst wirklich „verjährt“.

Den kürzeren ziehen! Im althochdeutschen Rechtsleben wurde der Gras- oder Strohalm beim Losen in mehrfacher Weise verwendet. Man zählte seine Knoten oder Glieder, um durch den letzten Knoten eine bejahende oder verneinende Antwort zu erhalten. Wir zählen jetzt manchmal im Scherz die Knöpfe der Kleider ab, um zu demselben Ergebnis zu kommen. Die andere Art des Losens mittels eines Halmes war die, daß man aus einer Anzahl ungleicher Halme einen herausziehen ließ. Wer den kürzeren zog, unterlag.

Streit um des Kaisers Bart. So bezeichnet man heute Dinge, wegen deren sich nicht zu streiten lohnt. Um den Bart Kaiser Karls des Großen hat sich im Mittelalter der Adel mit dem Bürgertum

lange Zeit gezankt. Auf den Siegeln von Urkunden war Karl einmal mit einem langen Bart, das andere Mal wieder ohne Bart dargestellt.

In einem für die Bürgerschaft sehr bedeutsamen Rechtshandel wurden nun die beiden Urkunden vorgelegt. Jede der beiden Parteien behauptete, daß die von ihr vorgelegte Urkunde die echte sei, die andere aber gefälscht sein müsse. Es entstand nun ein langer Streit darüber. Da das aber nicht mehr festzustellen war, mußten sich die Parteien zu einem Vergleich entschließen.

Auf die lange Bank schieben! Diese Redensart ist auf den Umstand zurückzuführen, daß in den früheren Gerichtsstuben statt der Aktenschränke eine lange Bank vorhanden war, auf der die Klagen und Akten verwahrt wurden und oft lange Zeit ruhten.

Die längste Bank fand sich wohl beim deutschen Reichskammergericht. Es war dort so weit gekommen, daß kein Prozeß mehr vorgenommen wurde, wenn nicht eine der beteiligten Parteien „sollicitierte“, persönlich die Wiederaufnahme betrieb.

Da aber jährlich gegen 1000 „Sollicitationen“ eingingen und bei der geringen Anzahl der Richter nur etwa 100 Urteile gefällt wurden, so mußten die Parteien durch Bestechungen die Gunst der Richter zu gewinnen suchen.

Bereits im Jahre 1620 schätzte man die Zahl der hängigen Prozesse auf 50 000, und 1772, als Goethe in Wetzlar war, wuchs sie sogar auf 60 000. Goethe selbst erzählt von einem Rechtsstreit, der 188 Jahre gedauert hatte und bei dem am Ende keiner mehr da war, das Urteil einzulösen. Wie die Verzögerung des Rechtsweges selbst, hat man später jede Verzögerung mit der Redensart „auf die lange Bank schieben“ bezeichnet.

Fisimatenten machen! Mit Fisimatenten bezeichnete man in der mittelalterlichen Kunst bestimmte Schnörkel in den Wappen. Die Glasmaler nannten Fisament oder Visament allen Zierat, der etwas Geheimnisvolles ausdrücken sollte, in Wirklichkeit aber einen praktischen Wert hatte. Heute bezeichnet die Redensart Ausflüchte und Einwände, die nicht stichhaltig sind.

R. Haka

Sprachliche Irrtümer

Es ist eine sehr eigentümliche Erscheinung, daß bestimmte Wörter und Bezeichnungen sogar von der Wissenschaft gebraucht werden, die eigentlich vollkommen sinnlos sind, sowohl für sich selbst